1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0)

Überarbeitet am 11.01.2017 Ref. 130000000697

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : FE-36 Feuerlöschmittel

Registrierungsnummer : 01-0000017172-78-0000

Synonyme : 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan

Identifikationsnummer : CAS-Nr. 690-39-1 EG-Nr. 425-320-1

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Feuerlöschmittel, Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen

Gemisches

Zwecken.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemours Netherlands B.V.

Baanhoekweg 22 NL-3313 LA Dordrecht

Niederlande

Telefon : +31-(0)-78-630-1011

Telefax : +31-78-6163737

Email-Adresse : sds-support@chemours.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC - Empfohlener)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gase unter Druck, H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Verflüssigtes Gas

Spezifische Zielorgan- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 (Zentralnervensystem)

# 2.2. Kennzeichnungselemente

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 13000000697





Achtung

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Stoffe und

Gemische

Enthält: 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan / Kyoto: Enthält vom Kyoto-Protokoll

erfasste fluorierte Treibhausgase., HFC-236fa.,

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P410 + P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

# 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen.

Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken.

Kann Herzrhythmusstörungen verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

(EU) 1272/2008 (CLP) (% w/w)	Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
------------------------------	----------------------	--	--------------------------

1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan (CAS-Nr.690-39-1) (EG-Nr.425-320-1)

01-0000017172-78-0000	STOT SE 3; H336 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 99 %

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn die

Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat

einholen.

Einatmen : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. An die frische

Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Künstliche Beatmung

und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Stelle mit lauwarmem

Wasser abspülen. Kein heißes Wasser verwenden. Bei Erfrierungen einen Arzt

rufen.

Augenkontakt : Nach Augenkontakt

: Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel

Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken : Wird nicht als möglicher Aufnahmeweg angesehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Frostbeulen, Einatmen

kann folgende Symptome hervorrufen:, Atemnot, Schwindel, Schwäche,

Übelkeit, Kopfweh, Narkose, Herzrhythmusstörungen

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein Adrenalin oder -derivate verabreichen. Wegen möglicher Störungen des

Herzrhythmus sollten Katecholamin-Medikamente wie Epinephrin,die bei lebensrettenden Notfallmaßnahmen eingesetzt werden, mit besonderer

Vorsicht verwendet werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Dieses Material ist ein Brandlöschmittel., Löschmaßnahmen auf die Umgebung

abstimmen., wie, Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel,

Kohlendioxid (CO2)

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

: Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide Fluorwasserstoff Carbonylfluorid Fluorkohlenwasserstoffe

: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Während der Aufräumarbeiten nach einem

Brand Handschuhe aus Neopren tragen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Container/Tanks mit

Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen. Gebiet belüften, insbesondere niedere oder eingeschlossene Orte, an denen sich schwere Dämpfe ansammeln können.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verdampft.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung

in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter

Abschnitt 8.

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Zylinder nicht ziehen, schieben oder rollen. Zylinder nie an der

Verschlusskappe anheben. Ein Kontrollventil oder Siphon in der Ableitung verwenden, um gefährlichen Rückfluss in den Zylinder zu vermeiden. Nicht bei Temperaturen über 52°C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an

einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im

Originalbehälter lagern. Vor Verunreinigungen schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK) : 2A : Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelagerte Gase

Lagerzeit : > 10 a

Lagertemperatur : < 52 °C

Sonstige Angaben : Bei ordnungsgemäßer Lagerung ist die Lagerdauer nicht begrenzt.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

• 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan : Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

gesundheitlicher Effekt: Akute systemische Effekte

Wert: 61147 mg/m3

: Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verwendung durch Verbraucher

Expositionswege: Einatmen

gesundheitlicher Effekt: Chronische Wirkungen, Systemische Effekte

Wert: 1240 mg/m3

: Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

gesundheitlicher Effekt: Chronische Wirkungen, Systemische Effekte

Wert: 4984 mg/m3

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

• 1,1,1,3,3,3- : Wert: 0,186 mg/l

Hexafluorpropan Kompartiment: Süßwasser

: Wert: 0,019 mg/l

Kompartiment: Meerwasser

: Wert: 1,86 mg/l

Kompartiment: Wasser

Anmerkungen: Zeitweise Verwendung/Freisetzung

: Wert: 0,065 mg/kg Trockengewicht (TW)

Kompartiment: Boden

: Wert: 0,092 mg/kg Trockengewicht (TW)

Kompartiment: Meeressediment

: Wert: 0,915 mg/kg Trockengewicht (TW) Kompartiment: Süßwassersediment

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Eine

lokale Absaugvorrichtung soll verwendet werden, wenn große Mengen

freigesetzt werden.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz Zusätzlich Gesichtsschutzschild tragen, wenn ein

Gesichtskontakt mit diesem Werkstoff durch Spritzen, Sprühen oder Material in

der Luft möglich ist.

Handschutz : Material: Wärmeisolierende Handschuhe

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Atemschutz : Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu

Erstickungen führen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Verflüssigtes Gas

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

Farbe : farblos

Geruch : leicht, nach Ether

Gefrierpunkt : -103 °C bei 1 013 hPa

: -2 °C bei 1 013 hPa Siedepunkt

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: 2 490 hPa bei 22 °C Dampfdruck

Dichte : 0,0061 - 0,0062 g/cm3 bei 22,4 °C

Wasserlöslichkeit : 0,724 g/l bei 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 1,12 bei 20 °C, (errechnet)

Relative Dampfdichte : 6,18 bei 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.2. Chemische Stabilität : Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Stabil bei normalen Temperaturen und Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Das Produkt ist in Luft unter Umgebungstemperatur und -duck nicht

entzündlich. Bei erhöhtem Druck kann die Mischung in Gegenwart von Luft oder Sauerstoff brennbar werden. Bestimmte Gemische von HCFC oder HFC mit

Chlor können unter bestimmten Bedingungen entzündlich oder reaktiv werden.

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

10.5. Unverträgliche

Materialien

: Alkalimetalle Erdalkalimetalle Pulverförmige Me

Pulverförmige Metalle Pulverförmige Metallsalze

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukten können gehören:

Kohlenstoffoxide Fluorwasserstoff Carbonylfluorid

Fluorkohlenwasserstoffe

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute inhalative Toxizität

 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan LC50 / 4 h Ratte :> 457000 ppm

LC50 / 4 h Ratte :> 189000 ppm

Narkotische Wirkungen Beeinträchtigungen des Zentralnervensystems

Niedrigste Konzentration mit beobachteter schädigender Wirkung (LOAEC) / Hund :150000 ppm Herzsensibilisierung

Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung / Hund :100000 ppm Herzsensibilisierung

#### Hautreizung

• 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan

Nicht bei Tieren geprüft

Einstufung: Nicht als reizend eingestuft

Ergebnis: Keine Hautreizung

Basierend auf sachverständiger Prüfung der Stoffeigenschaften ist keine Hautreizung zu erwarten.

## Augenreizung

• 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan

Nicht bei Tieren geprüft

Einstufung: Nicht als reizend eingestuft

Ergebnis: Keine Augenreizung

Basierend auf sachverständiger Prüfung der Stoffeigenschaften ist keine Augenreizung zu erwarten.

# Sensibilisierung

 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan Nicht bei Tieren geprüft

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

Einstufung: Kein Hautsensibilisator.

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Basierend auf sachverständiger Prüfung der Stoffeigenschaften ist keine Sensibilisierung zu erwarten.

Es gibt keine Befunde in Bezug auf eine Atemsensibilisierung beim Menschen.

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

• 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan

Einatmen Ratte

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

## Mutagenitätsbewertung

• 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

#### Bewertung der Reproduktionstoxizität

• 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan

Keine Reproduktionstoxizität Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Reproduktionstoxin sein.

## Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan
 Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

### Erfahrung am Menschen

Übermäßige Einwirkung kann beim Menschen folgende Gesundheitsschäden bewirken:

Einatmen

Starke Kurzatmigkeit, Narkose, Herzrhythmusstörungen

### Weitere Information

Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken. Einatmen der Zersetzungsprodukte in hohen Konzentrationen kann Kurzatmigkeit (Lungenödem) hervorrufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

## Toxizität gegenüber Fischen

1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan
 LC50 / 96 h / Zebrafisch (Brachydanio rerio): 292 mg/l

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan
 ErC50 / 96 h / Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge): > 186 mg/l

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan
 EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 299 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

/ 28 d

Biologischer Abbau: 16 %

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

• 1,1,1,3,3,3-Hexafluorpropan Biologisch nicht abbaubar.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). / Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential

0

Erwärmungspotential (GWP)

9810

# Sonstige ökologische Hinweise

IPCC - AR4 (Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change) - 2007

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0)

Überarbeitet am 11.01.2017 Ref. 130000000697

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Wiederverwendung nach Aufarbeitung. In Übereinstimmung mit den örtlichen

und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Druckgefäße an den Lieferanten zurückgeben.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR** 

14.1. UN-Nummer: 3163

14.2. Ordnungsgemäße UN- VERFLÜSSIGTES GAS, N.A.G. (1,1,1,3,3,3-Hexafluoropropane)

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

IATA C

14.1. UN-Nummer: 3163

14.2. Ordnungsgemäße UN- Liquefied gas, n.o.s. (1,1,1,3,3,3-Hexafluoropropane)

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

**IMDG** 

14.1. UN-Nummer: 3163

14.2. Ordnungsgemäße UN- LIQUEFIED GAS, N.O.S. (1,1,1,3,3,3-Hexafluoropropane)

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.2

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Daten verfügbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

WGK Kenn-Nr.: 7 635

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der

Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

beachten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein Expositionsszenario (ES) ist nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA\_C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

1907/2006 - Anhang II



# FE-36 Feuerlöschmittel

Version 6.1 (ersetzt: Version 6.0) Überarbeitet am 11.01.2017

Ref. 130000000697

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

#### **Weitere Information**

Chemours <sup>™</sup> und das Chemours Logo sind Marken von The Chemours Company.

Vor Gebrauch Chemours Sicherheitsinformationen beachten., Für weitere Angaben richten Sie sich bitte an die lokale Chemours Geschäftsstelle oder an einen Chemours Vertreter.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.